

## Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

### Entschuldigung:

Mit etwas Abstand zu den Ereignissen Anfang Jahr im Zusammenhang mit der Baute Duss/Jacobi, hat sich der Gemeinderat nochmals intensiv beraten und ist gemeinsam zur Erkenntnis gekommen, dass er während dieser sehr belastenden Zeit teilweise falsche Entscheide getroffen hat bezüglich der Kommunikation. Unter anderem hätte er von Anfang an eine Richtigstellung des GPK/RPK-Berichts publizieren sollen. Der Gemeinderat hat sich daher entschlossen, eine Darlegung seiner Ansicht in Form einer Richtigstellung zu publizieren.

**Der Gemeinderat entschuldigt sich in aller Form bei der Bevölkerung und unserer Gemeinderätin Frau Vanessa Duss Jacobi.**

### Richtigstellung GPK/RPK Bericht vom 4.3.2016, abgedruckt im Anzeiger März 2016:

Der Gemeinderat schuldet der Bevölkerung korrekte Informationen und sieht sich demnach verpflichtet, den GPK/RPK-Bericht in Bezug auf folgende Passagen richtig zu stellen:

- *„Eine festgestellte Ausnahme betraf ein Mitglied des Gemeinderats, das bei der Verlegung von Kabeln in die Zufahrtsstrasse selbst Korrespondenzen führte, um dieses Geschäft zu beschleunigen um somit Verzögerungen in den Bauarbeiten zu verhindern.“*

**Korrektur:** Vanessa Duss Jacobi war jederzeit im Ausstand betreffend ein Geschäft zum Einlegen von Gemeinde eigenen TV-Leitungen in den privaten Werkleitungsgraben Duss/Jacobi. Das Geschäft hat bis zum Entscheid des Gemeinderats (unter Ausstand von Vanessa Duss Jacobi) ihr Stellvertreter, Stephan Hersberger, geführt. Nach Abschluss des Geschäfts hat Vanessa Duss Jacobi in ihrer Funktion als Gemeinderätin Ressort Tiefbau Korrespondenz mit dem Bauleiter des EF Duss/Jacobi geführt und ihm den schriftlichen Entscheid (GRB) in Aussicht gestellt. Sie hat also zu keinem Zeitpunkt als Privatperson Korrespondenzen geführt, sondern als Ressortzuständige wie üblich die Kommunikation übernommen. Für das Dulden der Gemeinde-Leitungen in ihrem privaten Werkleitungsgraben ohne Gegenleistung dankt der Gemeinderat ausdrücklich.

- *„Weder die Bau- und Planungskommission noch der GR handelten, nachdem der GR das obgenannte Schreiben des Bauinspektorats erhielt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte der GR diese Sache einer genaueren Prüfung unterziehen müssen.“*

**Korrektur:** Zum Einschreiten während einer Baus ist von Gesetzes wegen einzig das Bauinspektorat befugt. Die baupolizeilichen Vorschriften (§ 1 Abs. 1 lit. f und §§ 118 ff. Raumplanungs- und Baugesetz Kanton BL, RBG) lassen keinerlei Raum für Handlungen auf kommunaler Ebene. Das Schreiben des Bauinspektorats ging an die Bauherrschaft Duss/Jacobi und forderte sie zum Einreichen korrigierter Pläne auf. Das Schreiben war in keiner Weise an die Gemeinde oder ihre vorbereitende Baukommission gerichtet. Eine Pflicht zum Tätigwerden bestand also keineswegs, im Gegenteil wäre der Gemeinderat und/oder die Baukommission dazu nicht befugt gewesen.

### Stellungnahme der Baukommission (BauKo) zum GPK/RPK Bericht vom 4.3.2016

- Die BauKo kann nur und erst dann Baugesuchpläne prüfen, wenn diese ihr vom Bauinspektorat vorgelegt werden. Sie kann weder bewilligen, noch abändern.
- Die BauKo hat keine laufende Kontrollbefugnis während des Baus und auch keinen Auftrag für eine Schlussabnahme. Diese hoheitlichen Aufgaben obliegen der Bewilligungsbehörde, dem kantonalen Bauinspektorat. Es konnte also niemand von den Änderungen Kenntnis haben, ausser denjenigen, welche die Änderungen beim BIT nachträglich zur Prüfung eingereicht haben, und damit die Änderungen bekannt gemacht haben.
- Die vom Bau direkt betroffenen Mitglieder der BauKo (Oliver Jacobi, Bauherr und Ruben Rosa, Architekt) waren bei den Behandlungen aller Gesuche der Parzelle 1506 im Ausstand. Sie haben sich also in keiner Form in die Beschlüsse der BauKo einmischen können.